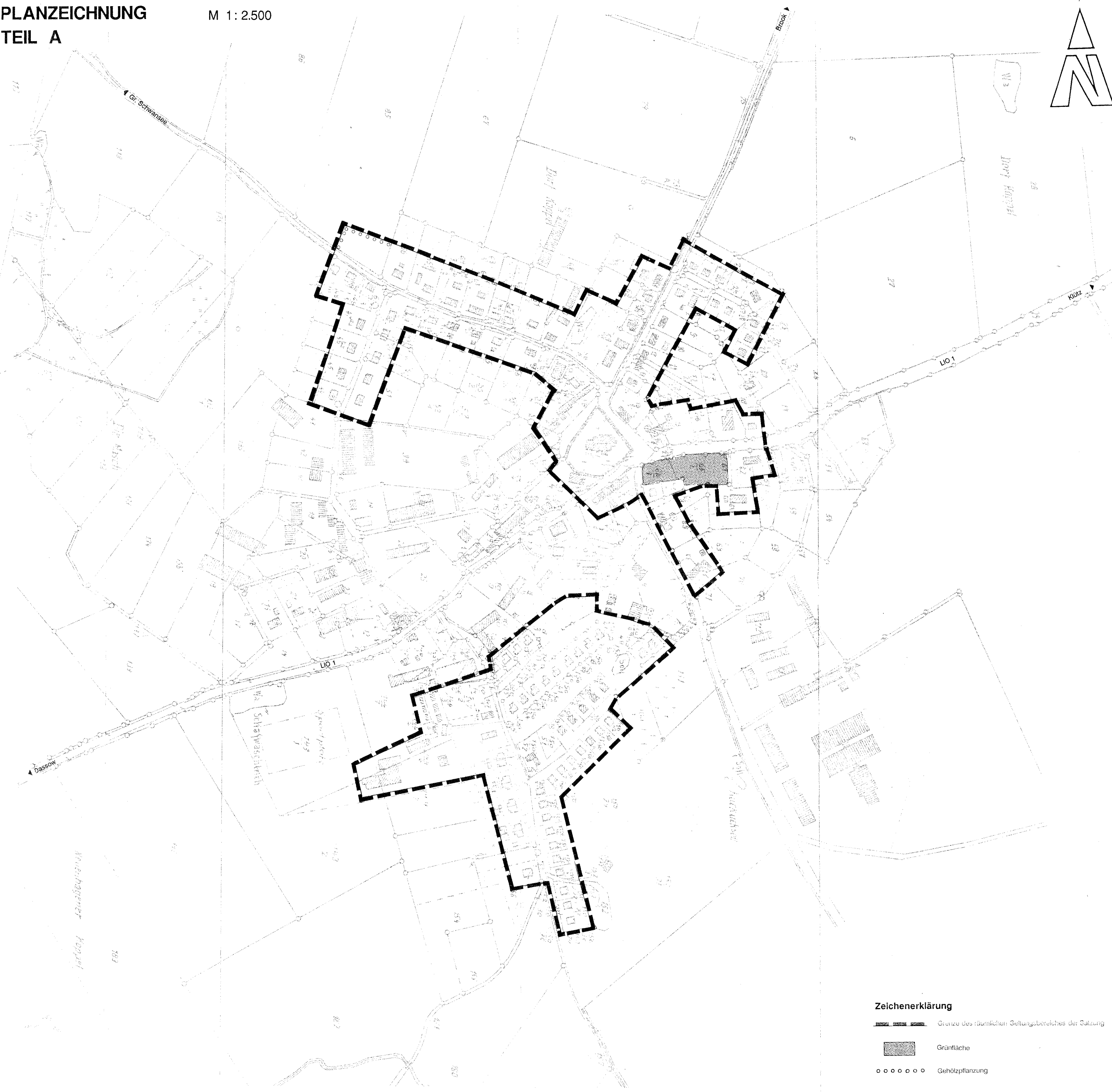


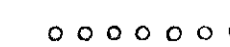


**PLANZEICHNUNG
TEIL A**

M 1:2.500

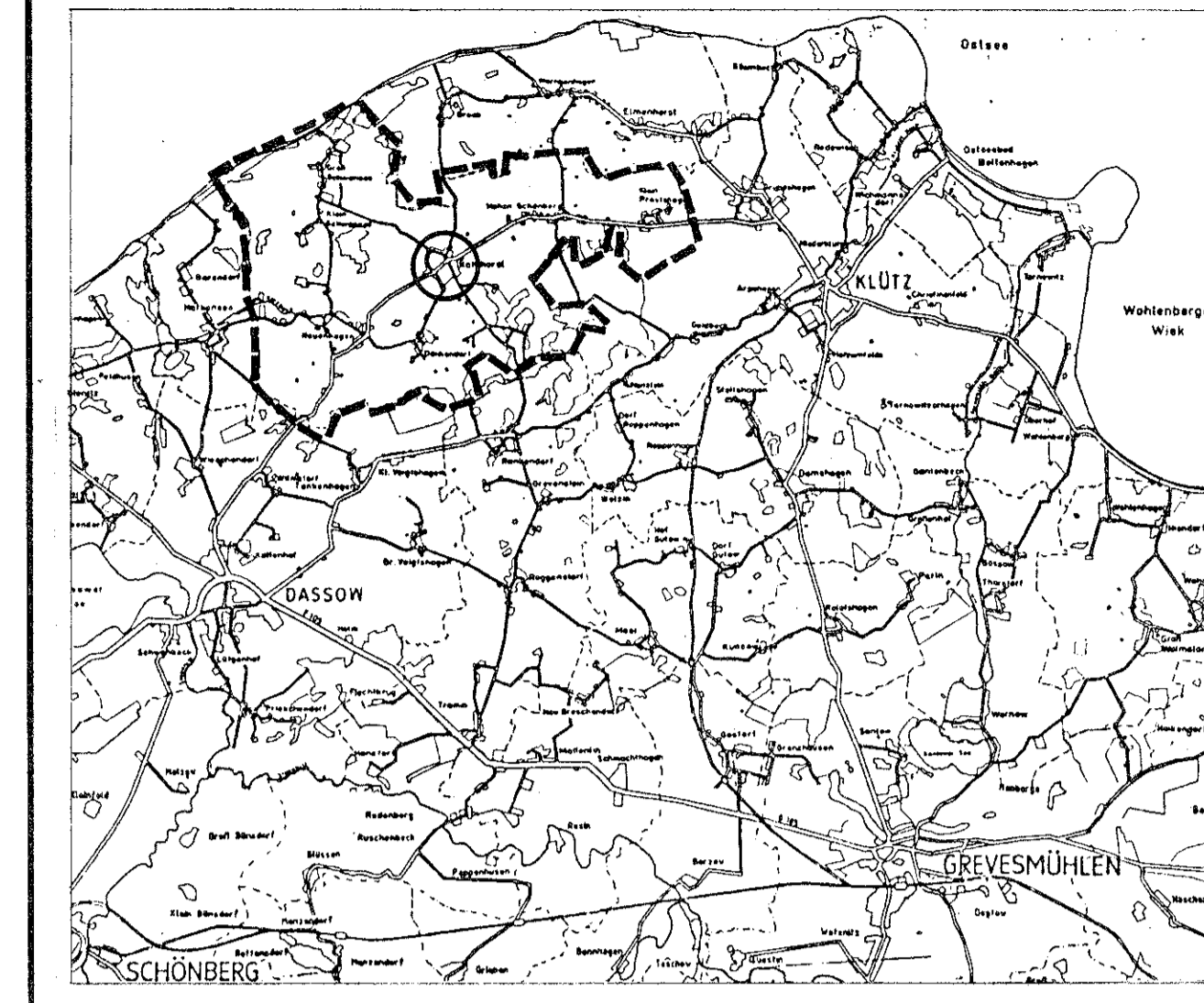


Zeichenerklärung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
-  Grünfläche
-  Gehölzpflanzung

ÜBERSICHTSPLAN

M 1:150.000



**TEXT
TEIL B**

SATZUNG
der Gemeinde Kalkhorst
über die Festlegung und Abrundung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
Kalkhorst

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2a WoBauErtG wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Grevesmühlen folgende Satzung für den Ortsteil Kalkhorst erlassen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Kalkhorst gem. § 34 BauGB umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte gekennzeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Inhaltliche Festsetzungen

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Satzung richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben grundsätzlich nach § 34 Abs. 1 bis 3 BauGB.

(2) Auf den zur Abrundung einbezogenen Außenbereichsflächen sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.

(3) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in der Ortslage gelten folgende zusätzliche Festsetzungen für Wohngebäude:
- Es sind eingeschossige Einzel- oder Doppelhäuser mit maximal 2 Wohneinheiten zulässig.
- Die Sockelhöhe darf maximal 0,60 m und die Traufhöhe max. 3,50 m über der mittleren Geländehöhe liegen.
- Es sind Sattel- und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung zwischen 40° und 50° zulässig.

(4) Auf den zur Abrundung einbezogenen Außenbereichsflächen ist an der rückwärtigen Grundstücksgrenze bzw. anderen mit der Grenze des Geltungsbereiches dieser Satzung zusammenfallenden Grenzen ein 3 m breiter Gehölzstreifen aus standortgerechten einheimischen Bäumen und Sträuchern zu pflanzen und dauernd zu erhalten.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat des Kreises Grevesmühlen in Kraft.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.06.1993. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 29.06.1993 bis 14.07.1993 erfolgt.
Kalkhorst, den 29.4.1994

2. Den Bürgern wurde durch Auslegung des Entwurfs der Satzung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 15.07.1993 bis zum 16.08.1993 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 29.06.1993 bis zum 16.08.1993 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Kalkhorst, den 29.4.1994

3. Den von der Satzung berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 31.08.1993 unter Fristsetzung bis zum 24.09.1993 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
Kalkhorst, den 29.4.1994

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.03.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Kalkhorst, den 29.4.1994

5. Die Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kalkhorst bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde am 23.03.1994 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Kalkhorst, den 29.4.1994

6. Die Genehmigung dieser Satzung wurde durch den Landrat des Kreises Grevesmühlen mit Schreiben vom 15.07.1994 erfüllt.
Kalkhorst, den 29.04.2004

7. Die Auflagen wurden durch den satzungsbekanntmachenden Abschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt.
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Schreiben vom ... Az. ... des Landrats des Kreises Grevesmühlen bestätigt.
Kalkhorst, den ...

8. Die Satzung der Gemeinde Kalkhorst über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kalkhorst wird hiermit ausgeteilt.
Kalkhorst, den 29.04.2004

9. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist somit am 28.05.1994 rechtskräftig geworden.
Kalkhorst, den 29.04.2004


Der katastermäßige Bestand am ... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lägerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: ... vorliegt. Regreißprüche können nicht abgeleitet werden.

den ...
Stempel des KVG - Amtes im Auftrag

**SATZUNG
der Gemeinde Kalkhorst
über die Festlegung und Abrundung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
Kalkhorst**